

§1

(1) Die §§ 9 und 16 der Anordnung (Nr. 1) werden aufgehoben.

(2) § 17 der Anordnung (Nr. 1) ist für wirtschaftsleitende Organe, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten, und deren volkseigene Betriebe nicht mehr anzuwenden.

§2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 25. Oktober 1966

Der Minister der Finanzen

I. V.: K a m i n s k y
Erster Stellvertreter des Ministers

Anordnung Nr. 2*
über die Behandlung von Kundenreklamationen.

Vom 1. November 1966

In Ergänzung der Anordnung (Nr. 1) vom 20. Mai 1966 über die Behandlung von Kundenreklamationen (GBl. II S. 386) wird mit Zustimmung des Ministers der Justiz folgendes angeordnet:

§1

Zeigt der Käufer einen Mangel der Ware innerhalb der Reklamationsfrist aus dem Kaufvertrag (Verjährungsfrist) der Garantiewerkstatt an, so wird die Laufzeit der Reklamationsfrist gegenüber dem Einzelhandel von der Mangelanzeige bis zur Rückgabe der Ware durch die Garantiewerkstatt ausgesetzt (Hemmung der Verjährung).

§2

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1966 in Kraft.

(2) Sie gilt auch für früher abgeschlossene Kaufverträge, zu denen die Reklamationsfrist unter Anwendung der Bestimmung gemäß § 1 am 1. Dezember 1966 noch nicht abgelaufen ist.

Berlin, den 1. November 1966

Der Minister
für Handel und Versorgung

S i e b e r

* Anordnung (Nr. 1) vom 20. Mai 1966 (GBl. II Nr. 60 S. 386).

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 MDN, Teil II 1,80 MDN und Teil III 1,80 MDN - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 MDN, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 MDN Je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 MDN mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 102 Berlin, Roßstraße 6, Telefon: 51 05 21 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rotationsdruck) Index 31817